

Bekanntmachung

Flächennutzungsplanänderung Nr. 54 "Lüsche, nordöstlich Kötterheide" Bebauungsplan Nr. 82 "Lüsche, nordöstlich Kötterheide" Öffentliche Auslegung gem. § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB)

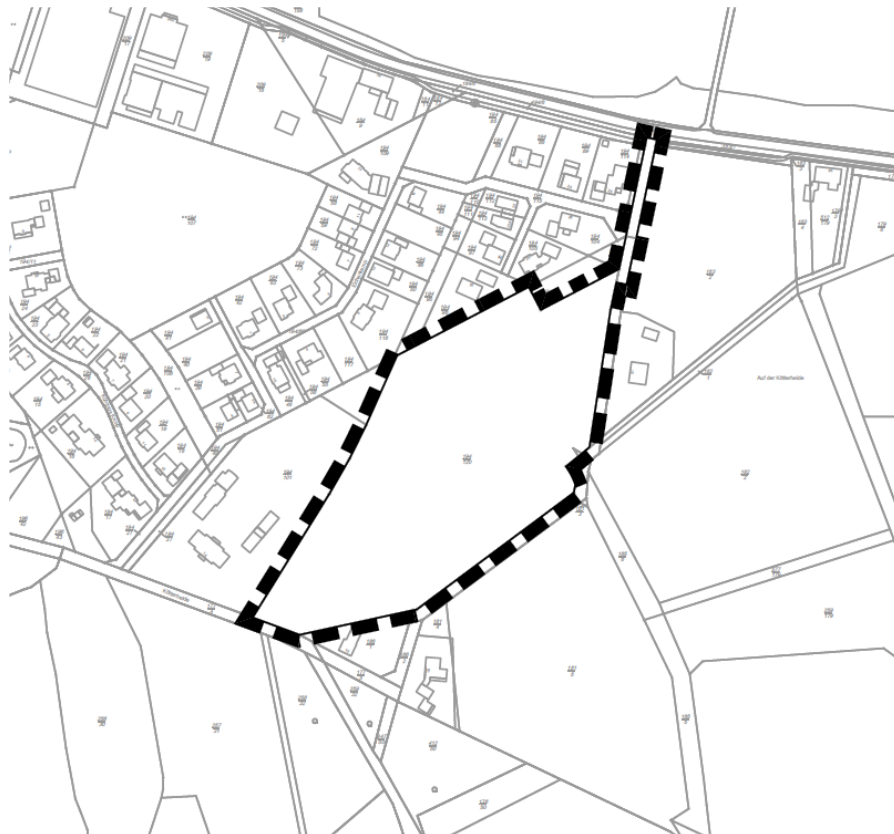
Der Verwaltungsausschuss der Gemeinde Bakum hat in seiner Sitzung am 04.10.2023 den Entwürfen der o. g. Bauleitpläne sowie den Entwürfen der Begründungen einschl. der Umweltberichte zugestimmt und die öffentliche Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen.

Ziel der Bauleitplanung ist es u. a., die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Erweiterung eines ortsansässigen Unternehmens zu schaffen.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes ist im nachfolgenden Kartenausschnitt schwarz umrandet dargestellt.



Der Geltungsbereich der Flächennutzungsplanänderung ist im nachfolgenden Kartenausschnitt schwarz umrandet dargestellt.



Die Entwürfe der o. g. Bauleitpläne mit Begründung und Umweltbericht sowie die nach Einschätzung der Gemeinde wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen liegen gem. § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom **24.10.2023 bis einschl. 24.11.2023** im Rathaus der Gemeinde Bakum (Eingangshalle), Kirchstraße 3, 49456 Bakum, während der Öffnungszeiten der Gemeindeverwaltung (Mo.- Mi. 8.00 Uhr – 12.00 Uhr sowie von 14.00 Uhr – 16.00 Uhr, Do. 8.00 Uhr – 12.00 Uhr sowie von 14.00 Uhr – 18.00 Uhr, Fr. 8.00 Uhr – 12.30 Uhr) zu jedermanns Einsicht öffentlich aus. Außerhalb der Dienstzeiten können die Unterlagen nach vorheriger telefonischer Terminvereinbarung (Tel. 04446/8934) eingesehen werden. Die Entwurfsunterlagen stehen auch im Internet unter www.bakum.de (Rubrik Bürgerservice, „Bauleitpläne in der Aufstellung“) bzw. über das UVP-Portal des Landes Niedersachsen zur Einsichtnahme und zum Herunterladen zur Verfügung. Maßgeblich ist der Inhalt der zur Einsicht ausgelegten Unterlagen.

Gem. § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB wird außerdem bekannt gegeben, dass die folgenden Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind:

I. Begründung einschl. Umweltbericht:

Hinsichtlich der Umweltbelange wurden im Umweltbericht insbesondere die voraussichtlichen wesentlichen Auswirkungen der Planung auf die Schutzgüter und die Wechselwirkungen zwischen den einzelnen Belangen thematisiert:

1. Zum Schutzgut Mensch:

Die Wohnumfeld-/Erholungsfunktion und planungsbedingte Auswirkungen durch Geruchs- und Lärmimmissionen.

2. Zum Schutzgut Pflanzen:

Prognose der planungsbedingten Auswirkungen und Aussagen zur Eingriffsbilanzierung.

3. Zum Schutzgut Tiere:

Auswirkungsprognose für Brutvögel und Fledermäuse, Hinweise zum Ausschluss artenschutzrechtlicher Verbotstatbestände.

4. Zur biologischen Vielfalt:

Aussagen auf Grundlage der Bestandserfassungen der Pflanzen und Brutvögel sowie potenziell zu erwartender Fledermäuse.

5. Zu den Schutzgütern Boden und Fläche sowie Wasser:

Beschreibung der Auswirkungen durch Neuversiegelung. Aussagen zur Bodenbeschaffenheit sowie zur Regenrückhaltung und Oberflächenentwässerung.

6. Zum Schutzgut Klima und Luft:

Beurteilung der Auswirkungen auf das lokale Klima.

7. Zum Schutzgut Landschaft:

Beurteilung der Auswirkungen auf das Landschaftsbild, Darstellung von Vermeidungs-/Minimierungsmaßnahmen.

8. Zum Schutzgut Kultur und Sachgüter:

Keine Umweltauswirkungen zu erwarten bei Beachtung allgemeiner Hinweise zur Umgehungsweise mit archäologischen Bodenfunden.

9. Wechselwirkungen / Kumulative Wirkungen:

Keine erheblichen Umweltauswirkungen in Form von negativen, sich verstärkenden Wechselwirkungen zwischen den Schutzgütern.

II. Fachgutachten und fachgutachterliche Stellungnahmen:

- Schalltechnisches Gutachten: I+B Akustik GmbH, 11.07.2023
- Gutachten zur Geruchsimmissionen: TÜV Nord Umweltschutz GmbH & Co. KG, Juni 2023
- Oberflächenentwässerungskonzept: Ingenieurbüro Frilling+Rolf's GmbH, 06.10.2023
- Geotechnische Stellungnahme – Allgemeine Baugrundbeurteilung: Ingenieurbüro Dr. Lübke, August 2023
- Faunistischer Fachbeitrag: Diekmann • Mosebach & Partner, Juli 2023

III. Stellungnahmen von Fachbehörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange:

- des Landkreises Vechta zu den Belangen der Raumordnung, des Städtebaus, der umweltschützenden Belange, der Löschwasserversorgung, der bauordnungsrechtlichen Belange, des Immissionsschutzes sowie der Wasserwirtschaft,
- des Landesamtes für Bergbau, Energie und Geologie zu Gashochdruck- und Rohrfernleitungen und historischen Bergrechtsgebieten,
- der Niedersächsischen Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr zu verkehrlichen Belangen und Anforderungen aufgrund der nördlich des Plangebietes verlaufenden Landesstraße 843 (Essener Straße),
- des OÖWV zu vorhandenen Versorgungsleitungen und die Löschwasserversorgung,
- der Hase- Wasseracht mit Hinweisen zum Verbandsgewässer III. Ordnung 12.4/1 und mit allgemeinen Hinweisen zur Oberflächenentwässerung sowie Empfehlungen zu Kompensationsmaßnahmen,

- der Landwirtschaftskammer Niedersachsen mit Hinweisen zu landwirtschaftlichen Tierhaltungsbetrieben im Nahbereich sowie zur Überschreitung der Orientierungswerte der Geruchsstundenhäufigkeit in den festgesetzten Gewerbegebieten,
- der EWE Netz GmbH zur möglichen Erweiterung des vorhandenen Versorgungsnetzes sowie zu vorhandenen Versorgungsleitungen.

Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen zu den Entwurfsunterlagen abgegeben werden. Auch besteht die Möglichkeit, sich während der öffentlichen Auslegung über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung zu informieren und sich zur Planung zu äußern.

Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass während der Auslegungszeit von jedermann Stellungnahmen abgegeben werden können und nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können.

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Artikel 6 Abs. 1 Buchstabe e der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) in Verbindung mit § 3 BauGB und dem Landesdatenschutzgesetz. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Informationspflichten bei der Erhebung von Daten im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung nach dem BauGB“, das mit ausliegt.

DIN-Normen auf die der Bauleitplan Bezug nimmt, werden in der jeweils gültigen Fassung während der Dienststunden der Gemeindeverwaltung im Rathaus der Gemeinde Bakum (Bauamt), Kirchstraße 3, 49456 Bakum zur jedermanns Einsicht bereitgehalten.

Averbeck